

Sitzung vom 29. Mai 2013 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag Verwaltungsbericht 2012; Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)

1. Ausgangslage

Aufgrund von Art. 54, Abs. 2, lit. c der Gemeindeverfassung nimmt der Grosse Gemeinderat vom Verwaltungsbericht Kenntnis.

Ausgehend vom Leitbild und von den Schwerpunkten überprüft der Gemeinderat jährlich seine Politik und legt für die nächsten fünf Jahre das Schwerpunktprogramm fest. Jährlich wird im Rahmen des Verwaltungsberichtes Rechenschaft über das im Berichtsjahr angepackte Schwerpunktprogramm abgelegt. In diesem Jahr also über das Schwerpunktprogramm 12 / 16.

2. Abschreibung parlamentarische Vorstösse

a) Nach Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates:

Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende betreffend "AKW Mühleberg – unabhängig überprüfen und nur sicher wieder ans Netz!"

"Die Motion wurde am 24. August 2011 erheblich erklärt. Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichtes gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Berichterstattung

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, bei den Verantwortlichen der zuständigen Bewilligungsbehörde des Bundes und bei der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) sofort dahin gehend zu intervenieren, dass das Atomkraftwerk Mühleberg erst nach Vorliegen eines externen, unabhängigen und verbindlichen Sicherheitsgutachtens wieder in Betrieb genommen wird.

Mit Schreiben vom 29. August 2011 an die zuständige Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit Kopie an das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und die Berner Kraftwerke (BKW) ist der Gemeinderat dieser Verpflichtung nachgekommen. In ihrem Antwortschreiben vom 19. September 2011 verweist Frau Bundesrätin Leuthard einerseits auf die Unabhängigkeit des ENSI und andererseits auf die Verantwortlichkeit des Bewilligungsinhabers. Der Gemeinderat und der Motionär wurden von der BKW über die Sicherheitsvorkehrungen im Kernkraftwerk Mühleberg vor Ort und aus erster Hand informiert.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Gatschet Roland	24.04.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130529\vb2012.docx	14.05.2013 13:58 / cr	1.14	1 von 2

b) Nach Art. 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates:

Postulat Elisabeth Aebi betreffend Einführung von Tempo 40 auf der Känelgasse

Das kantonale Tiefbauamt hat am 12. Juni 2012 seine Zustimmung zur Verkehrsmassnahme "Höchstgeschwindigkeit 40 km/h Känelgasse" abgegeben. Die Signalisationen wurden angebracht. Das Postulat ist umgesetzt. Der Vorstoss kann somit als erledigt abgeschlossen werden.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Der Verwaltungsbericht 2012 der folgenden Departemente wird zur Kenntnis genommen:
 1. Präsidiales
 2. Finanzen
 3. Bau
 4. Betriebe
 5. Bildung
 6. Soziales
 7. Sicherheit
 8. Planung
2. Die Berichterstattung 2012 zum Schwerpunktprogramm 12 / 16 wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Postulat Elisabeth Aebi betreffend Einführung von Tempo 40 auf der Känelgasse wird erledigt abgeschlossen.

Zollikofen, 22. April 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Verwaltungsbericht 2012
- Motion Hans-Jörg Rhyh und Mitunterzeichnend betreffend "AKW Mühleberg - unabhängig überprüfen und nur sicher wieder ans Netz!"
- Postulat Elisabeth Aebi betreffend Einführung von Tempo 40 auf der Känelgasse

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Gatschet Roland	24.04.2013	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130529\vb 2012.docx	14.05.2013 13:58 / cr	1.14	2 von 2